

Bauleitplanung der Stadt Osnabrück

1.) Die nachfolgenden Planentwürfe werden gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt:

1a.) **Bebauungsplan Nr. 309 - Am Kronenpohl/Birkenallee - 13. Änderung (beschleunigtes Verfahren) -**

Planbereich: Grundstücke Birkenallee 44 und 46

Die Änderung zu 1a.) wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

1b.) **Bebauungsplan Nr 454 – Süberweg/Stichkanal – 3. Änderung**

Planbereich: Flurstücke angrenzend an Fa. Meyer Entsorgung sowie Flächen zwischen Westfalengas, Bahntrasse und Stichkanal

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen zu 1b.) sind auch die folgenden umweltbezogenen Informationen:

- Umweltbericht mit Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Biodiversität, Boden/Fläche, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Kultur-/Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Umweltbelangen (Stadt Osnabrück)
- Schalltechnische Untersuchung mit ergänzender Stellungnahme (Büro Zech Lingen)
- Fachbeitrag Artenschutz (Dense & Lorenz)
- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag (BioConsult)

Folgende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen zu 1b.) sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen und können ebenfalls während der Auslegungszeit eingesehen werden:

- Informationen zur Wasserwirtschaft (Stellungnahme Wasser- und Schifffahrtsverwaltung)

Die Planunterlagen zu 1.) können in der Zeit **17.9. bis 17.10. 2019** im Fachbereich Städtebau, Dominikanerkloster, Hasemauer 1, im 1. Obergeschoss eingesehen werden. Die Öffnungszeiten sind montags bis donnerstags von 9.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr. Ein barrierefreier Zugang ist nicht vorhanden. Außerhalb dieser Zeiten liegende Termine oder Hilfestellung für einen barrierefreien Zugang können telefonisch unter 0541 323-2668 vereinbart werden.

Die Planunterlagen sind in dem o. g. Zeitraum auch auf der Seite www.osnabrueck.de/buergerbeteiligung unter Bebauungs- und Flächennutzungspläne im Internet verfügbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

2. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wurden folgende Aufstellungsbeschlüsse gefasst::

2a.) **Bebauungsplan Nr. 600 - Einkaufszentrum Neumarkt - (Aufhebung im vereinfachten Verfahren)**

Planbereich: zwischen Neumarkt, Johannisstraße, Große Rosenstraße, Kolpingstraße und Lyrastraße

2b.) **Bebauungsplan Nr. 651 - südlich Neumarkt -**

Planbereich: zwischen Neumarkt, Johannisstraße, Große Rosenstraße, Kolpingstraße und Lyrastraße

2c.) **Bebauungsplan Nr. 146 - Osnungstraße / Wörthstraße - 2. Änderung (beschleunigtes Verfahren)**

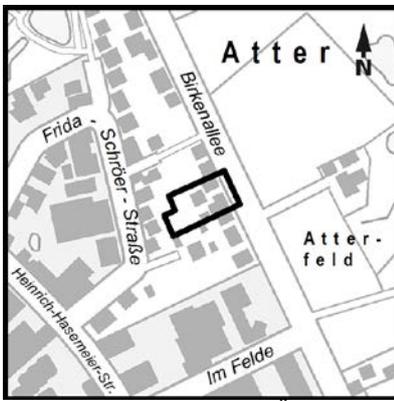
Planbereich: zwischen Deisterweg, Meller Straße, Osnungstraße und Ithweg

2d.) **Bebauungsplan Nr. 647 - westlich Ansgarstraße - (beschleunigtes Verfahren)**

Planbereich: zwischen Paradiesweg, Iburger Straße, Ansgarstraße und Potthoffweg

Die Bebauungspläne **zu 2c.) und 2d.)** werden gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und ohne frühzeitige Beteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Die Öffentlichkeit kann sich zu diesen Verfahren in der Zeit **vom 9.9. bis 4.10.2019** über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und dazu äußern (Angaben zu Ort, Öffnungszeiten und Verfügbarkeit im Internet siehe unter 1.).

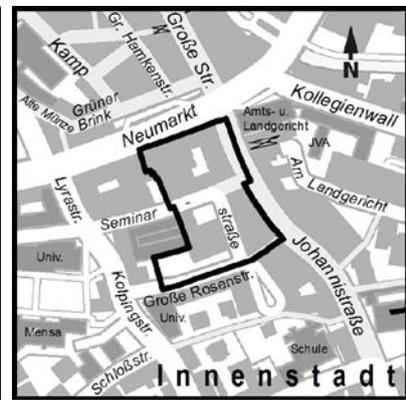
Die Planbereiche sind in den untenstehenden Planausschnitten dargestellt.



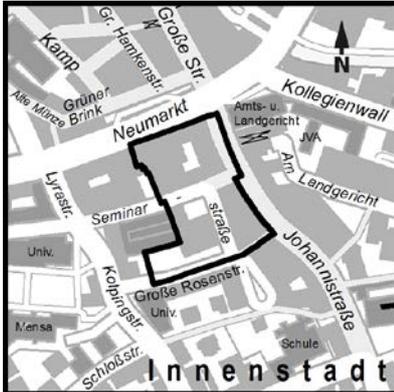
1a.) B-Plan Nr. 309, 13. Änder.



1b.) B-Plan Nr. 454, 3. Änder



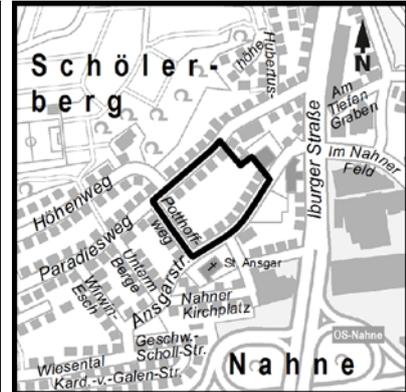
2a.) B-Plan Nr. 600



2b.) B-Plan Nr. 651



2c.) B-Plan Nr. 146, 2. Änder



2d.) B-Plan Nr. 647

Osnabrück, 7.9.2019

Stadt Osnabrück
Der Oberbürgermeister